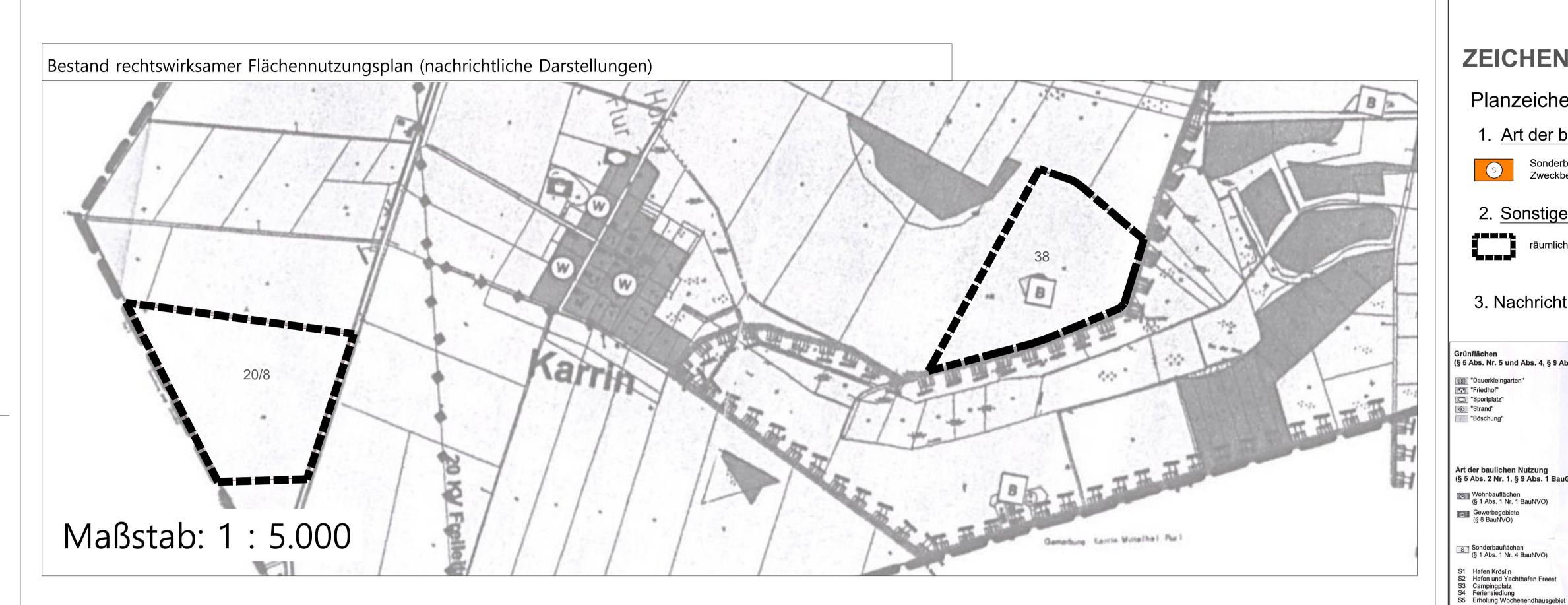
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde KRÖSLIN

für die Bereiche der Bebauungspläne Nr. 18 "Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L 262" und Nr. 15 "Agri-Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin"





VERFAHRENSVERMERKE

Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Internet unter www.amtlubmin.de und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des

- Der Bürgermeister
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durch Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom bis...... bis......

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am gemäß § 4

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde gleichzeitig gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. 4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung

Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

- am..... gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ... im Bauamt des Amtes Lubmin, Geschwister-Scholl-Weg 15 in 17059 Lubmin zu den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann ausgelegen und im Internet unter www.amtlubmin.de zur Verfügung gestanden.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind amzur

Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

6. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung Kröslin hat am die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

- 8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren

Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung (Az.:....) der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind a www.amtlubmin.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die 8.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen der 8. Änderung

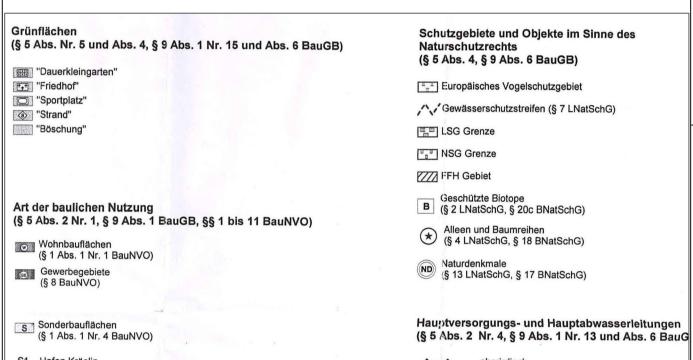
1. Art der baulichen Nutzuung

Sonderbaufläche Zweckbestimmung : Agri-Photovoltaik

2. Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

3. Nachrichtliche Darstellungen



Vasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, len Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft Zweckbestimmung "Spülfeld" Wasserfläche und Fläche für die Wasserwirtschaft Oberflächengewässer "Peene"

Oberflächengewässer "Krösliner See"

Schutzgebiete Wassergewinnung Zone II

Schutzgebiete Wassergewinnung Zone III MA Anlage zum Hochwasserschutz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Landwirtschaftliche Fläche

Potentielle Flächen für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 1 Abs. 3 LNatSchG und Abs. 6 BauGB) Maßnahmenflächen für Natur- und Landschaft

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Spielplatz

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Verwaltung Schule Kirche soziale Einrichtung Feuerwehr

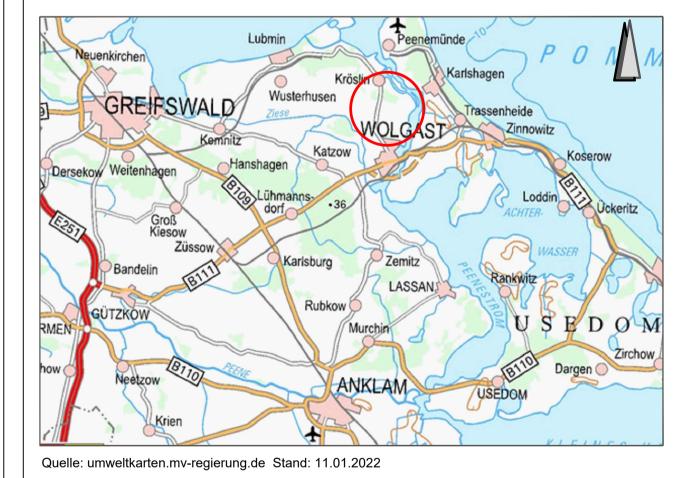
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB) Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

Altlastenverdachtsfläche Grenze räumlicher Geltungsbereich · Wanderweg Sendemast

Trinkwasserbrunnen

D Denkmal

Übersichtslageplan



VORENTWURF



Gemeinde Kröslin

Amt Lubmin Geschwister-Scholl-Weg 15 städtebauliche Planung: securenergy solutions AG Kurfürstendamm 40-41 10719 Berlin **secur**energy Tel: +49 (0) 30 868 00 10 70

Planteil A: M 1:5.000

Auftraggeber:

Datum: 23.01.2025